

Telefon: 0 233-40688
Telefax: 0 233-40447

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Wohnungslosenhilfe und
Prävention
Steuerung Wohnungslosenhilfe
Fachplanung Unterbringung
S-III-WP/S3

**Beschluss zur Versorgung wohnungsloser
Haushalte am Standort
Galopperstraße, 81829 München
(Flst.-Nr. 1593/3, Gemarkung Trudering)**

**Ergänzung vom
23.06.2021**

15. Stadtbezirk - Trudering-Riem

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03528

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.06.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Zur bereits übermittelten Beschlussvorlage wird anbei die Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 vom 18.06.2021 nachgereicht.

Das Sozialreferat teilt hierzu Folgendes mit:

Das Sozialreferat begrüßt das grundsätzliche Einverständnis des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks zum geplanten Vorhaben.

Eine dauerhafte Nutzung zur Versorgung wohnungsloser Haushalte ist zum aktuellen Sachstand aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit des Grundstücks für eine Nutzung durch das Sozialreferat ausgeschlossen.

Aufgrund der jüngsten Absprachen zwischen dem Bezirksausschuss (BA) des 15. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat sind die Verteilung von Infoflyern in der Nachbarschaft in den Wochen nach der Beschlussfassung im Stadtrat sowie ein Tag der offenen Tür kurz vor Eröffnung der Unterkunft geplant. Neben betroffenen Bürger*innen, den Mitgliedern des BA 15 und Vertreter*innen des Sozialreferats werden zu diesem Termin unter anderem auch die zuständige Polizeidienststelle, Vertreter*innen der Betreiberin sowie REGSAM eingeladen. Sollte darüber hinaus der Wunsch des BA nach einer gesonderten Bürger*innen-Informationsveranstaltung per Videokonferenz bestehen, kommt das Sozialreferat diesem gerne nach.

Das Sozialreferat bindet wie bei jeder Eröffnung die betroffenen Akteur*innen und Einrichtungen ein und unterstützt die vorhandenen Netzwerke und Angebote.

Im Rahmen des Austauschs und der Zusammenarbeit aufgeworfene Anregungen werden durch das Sozialreferat geprüft.

Bei der zu versorgenden Zielgruppe handelt es sich um wohnungslose Einzelpersonen und Paare. Die Vergabe der Bettplätze wird durch das Amt für Wohnen und Migration gesteuert und die wohnungslosen Haushalte werden zielgruppenorientiert auf die einzelnen zur Verfügung stehenden Standorte verteilt. Dabei wird immer auch die Gesamtsituation des städtischen Unterbringungssystems berücksichtigt.

Mit dem Monitoring des Sozialreferats, einer besonderen Form der Sozialberichterstattung, werden kontinuierlich und systematisch unterschiedliche soziale Lagen und Entwicklungen im gesamten Münchner Stadtgebiet beobachtet. Die Ergebnisse werden einmal im Jahr veröffentlicht und können über die Homepage der Landeshauptstadt München unter <https://www.mstatistik-muenchen.de/sozialmonitoring/atlas.html?indicator=i0&date=2019&select=1> abgerufen werden. Ferner findet ein kontinuierliches Monitoring in Form des Austausches und der Kooperation der verschiedenen Akteur*innen vor Ort statt. Zusätzlich wurde im Rahmen der Vorprüfung des Grundstücks bereits die Höchstzahl der geplanten Bettplätze vereinbart, unter Berücksichtigung der örtlichen Struktur.

Während der Restlaufzeit des bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen der Landeshauptstadt München und dem privaten Investor von dreieinhalb Jahren werden die mittel- und langfristigen Planungen durch das Sozialreferat fortgesetzt. Untersucht werden unter anderem anschließende Realisierungsmöglichkeiten hinsichtlich des Konzepts und der Zielgruppe im Rahmen der Versorgung wohnungsloser Haushalte. Die Prüfung beinhaltet auch, wie vom Bezirksausschuss angeregt, die Errichtung eines Festbaus. Gegebenenfalls ist auch ein Wechsel des Standorts innerhalb des Stadtbezirkes möglich. Voraussetzungen hierfür sind unter anderem die entsprechende Verfügbarkeit und Geeignetheit. Im Falle eines Standortwechsels wird dieser dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt und der Bezirksausschuss im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingebunden. Daneben begrüßt auch das Sozialreferat den kontinuierlichen Austausch mit den Vertreter*innen des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes.

Die Landeshauptstadt München verfügt bislang über zwei Objekte im 15. Stadtbezirk zur Versorgung wohnungsloser Haushalte, das Clearinghaus Am Drosselweg 29 und das Flexi-Heim Am Moosfeld 21. Die vom BA 15 formulierten Erfahrungen in Bezug auf Unterkünfte für Wohnungslose kann das Sozialreferat nicht bestätigen.

Das genannte Kapitel „Beteiligung ermöglichen und Demokratie stärken“ des Koalitionsvertrages formuliert den Grundsatz „Allgemeinwohl vor Partikularinteressen“, der im vorliegenden Projekt unter der bestmöglichen Berücksichtigung der Einzelinteressen der verschiedenen Akteur*innen realisiert werden kann.

Wie auch an anderen Standorten im Stadtgebiet sind das bestmögliche Zusammenleben und die Verständigung zwischen Anwohner*innen und den versorgten wohnungslosen Haushalten auch am Standort Galopperstraße im Sinne des Sozialreferats. Dies soll durch die Erfahrung und Kooperation der verschiedenen Akteur*innen, insbesondere auch der des Sozialreferats und des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks, erreicht werden. Zudem ist die Bezirkssozialarbeit auch - wie an anderen Standorten - regelmäßig vor Ort und in stetem Kontakt mit den Bewohner*innen.